Zeitschrift: Lenzburger Neujahrsblätter

Herausgeber: Ortsbürger-Kulturkommission Lenzburg

**Band:** 70 (1999)

**Artikel:** Der spätmittelalterliche Weg zum Himmel : Frömmigkeit rund um die

Staufbergkirche

Autor: Rückert, Alexandra M.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-917946

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Der spätmittelalterliche Weg zum Himmel Frömmigkeit rund um die Staufbergkirche

«Jede Kirche habe ihren Sprengel, von deren Höfen sie den Zehnten empfange.»¹

von Alexandra M. Rückert

Der folgende Artikel thematisiert einige Bereiche spätmittelalterlicher Frömmigkeit in der Grosspfarrei Staufen.<sup>2</sup>

# Entstehung und Aufgaben der Pfarrei

Wie entstand eine Pfarrei? Das mittelalterliche Pfarreinetz entstand vermutlich in zwei Phasen: die erste im 8./9., die zweite im 12. Jahrhundert. Faktoren wie Bevölkerungsanstieg, Zunahme von Christen und verstärkter Landausbau beeinflussten die Entstehung und die Verteilung der Pfarrkirchen nur geringfügig. Von grosser Bedeutung war vor allem das Eigenkirchen- und Patronatswesen. Denn viele Kirchen entstanden als Zubehör von Fronhöfen nachweisbar vor allem im 10. und 12. Jahrhundert – oder im Zusammenhang mit Herrensitzen, die zum Teil zu Kleinklöstern umgewandelt wurden, wobei die Landkirche als «Klosterkirche» diente. Die Ausbreitung des Villikationssystems seit dem 7. Jahrhundert, das heisst die Aufteilung des Landes unter den «grossen Herren», die jeweils um ihren Eigenhof eine Anzahl von bäuerlichen Einzelhöfen, den Bauern zur Nutzung gegen Dienste und Abgaben überliessen, begünstigte die Pfarreibildung, weil nun Villikationszentrum, das heisst Fronhof, Kirchengründung und Zehntentrichtung in einem funktionalen Zusammenhang standen. Die Sprengelabgrenzung<sup>3</sup> von Pfarrei- und Zehntbezirk erfolgte allerdings erst im Laufe eines langwierigen Prozesses, der sich parallel zur Verfestigung von Twing und Bann<sup>4</sup>, Ortsvogtei<sup>5</sup> und Entstehen von Dorfgemeinschaften entwickelte.<sup>6</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Aus der Kirchenreform Karl der Grosse von 810/13. Aus: Pfaff, Carl. Pfarrei und Pfarreileben. Ein Beitrag zur spätmittelalterlichen Kirchengeschichte, in: Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft. Verfassung, Kirche, Kunst. Jubiläumsschrift 700 Jahre Eidgenossenschaft. Bd. 1. Historischer Verein der Fünf Orte (Hg.). Olten 1990. S. 205–282. S. 220.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Der hier abgedruckte Artikel entstand als Ergänzung zu der im Herbst 1998 (13.11.98 – Ende September 1999) stattfindenden Ausstellung «Staufberg: Die Mutterkirche und ihre Heiligen». Eine erneute Sichtung der Quellen wurde nicht vorgenommen.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Sprengel: Amtsbereich eines Bischofs oder Pfarrers.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Ĝebots- und Verbotsgewalt des Grundherrn oder Vogts (= Schutzherr über einen Personenkreis oder einen meist geistlichen Herrschaftsbezirk, ferner beamteter Stellvertreter des Landesherrn oder des Königs innerhalb eines Verwaltungsbereichs); Teil der niederen Gerichtsbarkeit (= zivile Rechtsprechung über Streitigkeiten sowie «Erb und Eigen» (Fertigung von Handänderungen und Erbgängen), Dorf- und Flurangelegenheiten. Aus: Gisler, Josef. Glossar, in: Geschichte des Kantons Zürich. Band 1. Frühzeit bis Spätmittelalter. Zürich 1995. S. 505–508. S. 506f. Matsbereich eines Vogts mit den damit verbundenen Rechten und Einkünften. Aus: Gisler, S. 508.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Kaiser, Reinhold. Vom Früh- zum Hochmittelalter, in: Geschichte des Kantons Zürich. Band 1. Frühzeit bis Spätmittelalter. Zürich 1995. S. 130–171. S. 142. Sowie: Wanner, Konrad. Vom lokalen Heiligtum zur ländli-

Was machte eine mittelalterliche Pfarrei aus? Sie umfasste das Gebiet, das zu einer Pfarrkirche gehörte, sowie die Menschen, die dort wohnten. Der Pfarrer war verpflichtet, seinen Gemeindemitgliedern die Sakramente (vor allem Taufe, Eucharistie und Letzte Ölung) zu spenden; zu seinen Aufgaben gehörten auch die Predigt, die Armenfürsorge und das Begräbnis. Die Angehörigen der Pfarrgemeinde mussten sich mit ihren kirchlichen Angelegenheiten an ihre Pfarrei halten, dorthin den Zehnt entrichten und dem Pfarrer für seine geistlichen Amtshandlungen die Stolgebühr<sup>7</sup> bezahlen.<sup>8</sup>

# Von der Religion der kleinen Leute zur Religion der Führenden

Die Bevölkerung der römischen Kastellorte, wie zum Beispiel in Kaiseraugst, Zurzach und Windisch, war nach Abzug der römischen Truppen – kurz nach 400 – weitgehend christianisiert. Ab dem frühen 6. Jahrhundert wanderten heidnische Alemannen in das Schweizer Mittelland ein, wobei die Kastellstädte der romanisierten Bevölkerung respektiert wurden. Irische Mönche begannen im 7. Jahrhundert unter fränkischem Schutz mit der Missionierung dieser Alemannen. Ihre Führungsschicht liess sich aus politischen Gründen als erste bekehren und baute für sich und die Gefolgsleute die ersten Kirchen, die sogenannten Eigenkirchen. Diese, meist aus Holz gebauten Kirchen, mussten von den Stiftern unterhalten werden. Daneben bestanden auch die bischöfli-

chen Pfarrkirche – am Beispiel des heutigen Kantons Zürich, in: Variorum munera florum. Latinität als prägende Kraft mittelalterlicher Kultur. Festschrift für Hans F. Haefele zum 60. Geburtstag. Reinle, Adolf, Schmugge, Ludwig und Storz, Peter (Hg.). Sigmaringen 1985. S. 253–272. S. 260ff.

7 Die Stola ist das schärpenähnliche Amtsabzeichen, das sich der Priester beim Spenden der Sakramente um den Nacken legt. Für diese Amtshandlungen erhob er von seinen Pfarrmitgliedern eine Gebühr. Die häufigsten Stolgebühren waren die Tauf-, Trauungs-, und Begräbnisgebühren. Ursprünglich war die Stolgebühr eine freiwillige Gabe; der Pfarrer durfte die geistliche Handlung nicht von der Bezahlung abhängig machen. Die Stoltaxen wurden aber schliesslich gewohnheitsrechtliche Pflichtabgaben und eine wichtige Einnahmequelle für Geistliche. Aus: Amacher, Urs, Jezler, Peter, Marti, Susan. Jenseitsglossar, in: Himmel, Hölle, Fegefeuer. Das Jenseits im Mittelalter. Ausstellungskatalog SLM. Zürich, 1994. 4. Aufl. S. 397–412. S. 408.

8 In den bisherigen Publikationen zur mittelalterlichen Pfarrei Staufen erscheint regelmässig der Begriff «Urpfarrei». Dieser wird in der neueren Forschung kaum mehr verwendet. Seit Ende der 1950er Jahre verfügt die Forschung neben den schriftlichen Quellen über immer mehr archäologische Untersuchungen, die zu neuen Erkenntnissen führen und eine Überarbeitung des Bestehenden notwendig machen. Die bisherige Annahme geht davon aus, dass die wenigen frühmittelalterlichen Kirchen (bisher nur durch Schriftquellen erfasst) seit der Karolingerzeit mit weitausgedehnten Pfarrsprengeln ausgestattet gewesen seien und sich auf diese Weise ein geschlossenes Netz von «Urpfarreien» gebildet hätte. Die frühmittelalterlichen Kirchen hätten die gleichen Rechte besessen wie die spätmittelalterlichen Pfarrkirchen. Das viel dichtere Netz von Pfarrkirchen im Bistum Konstanz, das sich aus einer schriftlichen Quelle aus dem Jahre 1275 ergibt, sei durch die Bildung von Filialkapellen und durch deren allmählichen Verselbständigung entstanden. Im Gebiet der heutigen Schweiz gibt es erst im 12. Jahrhundert Hinweise auf Pfarrkirchen mit festen Sprengeln. In den vorherigen Jahrhunderten sind noch alle Bezeichnungen für «Kirche» (ecclesia, capella, basilica etc.) gleichbedeutend. Eine Formulierung, die sich mit Pfarrkirche übersetzen lässt, gibt es noch nicht. Aus: Wanner, S. 253.

9 Ab 391 war das Christentum Staatsreligion des Römischen Reichs. Aus: Sennhauser, Hans Rudolf. Heiligengrab und Siedlungsverlegung. Zurzach in römischer Zeit und im Frühmittelalter, in: Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg (Hg.). Die Alamannen. Stuttgart 1997. Ausstellungskatalog. S. 465–470. S. 467. 10 Stein- und Holzkirchen entstanden seit dem 6. Jahrhundert nebeneinander und wurden während des 7. und 8. Jahrhundert gleichzeitig errichtet. In der Frühphase beschränkte sich der Steinbau auf das Gebiet der heutigen Schweiz. Aus: Scholkmann, Barbara. Kultbau und Glaube. Die frühen Kirchen, in: Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg (Hg.). Die Alamannen. Stuttgart 1997. Ausstellungskatalog. S. 455–464. S. 458.

chen Pfarrkirchen, die das Monopol über Taufe, Begräbnis und Zehntrecht innehatten.<sup>11</sup>

# Wie kommt die Staufbergkirche auf den Berg?

Der Sage nach sollen die drei Siedlungen Lenzburg, Staufen und Niederlenz beschlossen haben, an einem zentralen Ort, der etwa gleich weit von allen Ortschaften entfernt ist, eine Kirche zu bauen. Der Platz wurde bestimmt und die Baumaterialien herbeigeführt. Gross war die Überraschung am nächsten Morgen: Balken und Steine waren verschwunden. Einige Tage später soll das Baumaterial auf dem Staufberg gefunden worden sein. Dies sah man als einen himmlischen Fingerzeig an und baute die Kirche auf dem Staufberg. Die Legende klingt zwar schön, doch wird dabei unterschlagen, dass der ursprüngliche Pfarreisprengel weitere Orte umfasste: Hendschiken, Möriken, Schafisheim, Teile von Dottikon und Othmarsingen gehörten auch zur mittelalterlichen Pfarrei Staufen. Sogar Ammerswil könnte dazugehört haben. 13

# Der geheimnisvolle Gründer

Lange hielt man die Staufbergkirche für eine Gründung der Grafen von Lenzburg. Doch archäologische Untersuchungen im Herbst 1994 ergaben ein viel höheres Alter der Kirche als bis anhin angenommen worden war. Die älteste schriftliche Erwähnung einer Kirche auf dem Staufberg stammt aus dem Jahr 1173. Die Beschaffenheit der ältesten freigelegten Gräber – grösstenteils geostete, beigabenlose, enge Grabgruben und schmale Steinkisten – zeigt, dass die Kuppe des Staufbergs frühestens im 8. Jahrhundert als Friedhof benutzt worden ist. Dies führt zur Vermutung, dass ein erster Kirchenbau aus dieser Zeit stammt. Da keine Grundmauern erhalten geblieben sind, handelte es sich wohl um einen Holzbau. Im Laufe der Jahrhunderte veränderte sich das Aussehen der Kirche etliche Male. Das heutige Gebäude entspricht im Grossen und Ganzen dem Bau, der nach dem Brand von 1419 - verursacht durch einen Blitzschlag – errichtet worden ist. 14 Wer nun wirklich den Grundstein der Kirche gelegt hat, liegt im Dunkeln. Im Habsburger Urbar von 1306 wird ein Fronhof am Sandweg, nordöstlich der Vorgängersiedlung von Lenzburg, erwähnt. Der Besitzer dieses Hofes gilt als grösster Grundherr der Region in jener Zeit und ist möglicherweise der Kirchengründer. Über die weibliche Linie dieser Familie soll dann die Verbindung mit den Grafen von Lenzburg erfolgt

<sup>11</sup> Der Übergang von der Eigenkirche, falls es sich bei der Staufbergkirche um eine solche handelte, zur Pfarrkirche lässt sich wegen der spärlichen Quellenlage nicht nachvollziehen.

<sup>12</sup> Attenhofer, Edward, Dietschi, Willi. Sagen und Spukgeschichten rund um das Schloss Lenzburg. Aarau o. J. S. 109. 13 Siegrist, Jean Jaques. Lenzburg im Mittelalter und im 16. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte der Kleinstädte. Aarau [1955]. S. 191.

<sup>14</sup> Frey, Peter. Bericht über die Ausgrabungen auf dem Staufberg von 1994, in: Lenzburger Neujahrsblätter 1996 (LNB). Herausgegeben von der Vereinigung für Natur und Heimat von Lenzburg und Umgebung. 67. Jahrgang. Lenzburg 1996. S. 3–35. S. 18.

sein. Bekannt ist, dass 1173 ein Grossteil der Pfarrei dem Stift Beromünster<sup>15</sup> unterstand und im 14. Jahrhundert die Habsburger die gesamte Pfarrei an das Kloster Königsfelden übergaben. Mit dem Einzug der Reformation gelangte Bern 1528 in den Besitz der Kollatur<sup>16</sup> und 1803 gingen die Rechte an den Kanton Aargau über.

# Der Gebäudekomplex auf der Hügelkuppe

Im Laufe der Jahrhunderte vermehrten sich die Gebäude auf der Kuppe: neben der Kirche mit ihrem Turm und dem Pfarrhaus mit Scheunenanbau sind heute ein ehemaliges Beinhaus – heute als Sigristenhaus bekannt – sowie ein Brunnen- und Waschhaus vorhanden.

# Kirche und Turm: das religiöse Zentrum

Kirchtürme sind seit dem 11. Jahrhundert für Pfarrkirchen üblich,<sup>17</sup> derjenige der Staufbergkirche kann archäologisch auf das 12. Jahrhundert nachgewiesen werden.<sup>18</sup> Er stand ursprünglich ausserhalb des Kirchenschiffs und wurde erst später in dieses miteinbezogen.<sup>19</sup> Die Glocken des Kirchturms erfüllten zahlreiche Aufgaben: Sie riefen die Gläubigen zur Messe<sup>20</sup> und zu Vigilien<sup>21</sup> für die Toten, sie warnten vor Sturm und Feuer und sie bestimmten akustisch den Rhythmus des mittelalterlichen Alltags: Sie begannen den Tag mit dem Aveläuten am Morgen und beendeten ihn mit dem Aveläuten am Abend; wer dabei jeweils drei «Ave Maria» betete, erhielt einen Ablass<sup>22</sup> von 15 Tagen.<sup>23</sup>

15 Diese Adelsfamilie soll dann im 9. Jahrhundert das Stift Beromünster (LU) gegründet haben. Den Mitgliedern dieser Familie und später den Grafen von Lenzburg diente das Stift als Begräbnisort, dies könnte das Fehlen von früh- und hochmittelalterlichen Gräbern in der Staufbergkirche erklären. Aus: Frey, S. 25.

16 Herrschaftliches Recht (auch Kirchensatz oder Patronatsrecht) in einer Pfarrkirche den Geistlichen einzusetzen; die Pflicht ihn zu entlöhnen und das Recht, die der betreffenden Kirche zustehenden Einkünfte einzuziehen. Aus: Gisler, S. 505.

17 Horat, Heinz. Sakrale Bauten. ARS HELVETICA III. Die visuelle Kultur der Schweiz. Hg. von Florens Deuchler. Disentis 1988. S. 128.

18 Frey, S. 12.

19 Frey, S. 12.

20 Die Messe wurde als Gedächtnisfeier von Tod und Auferstehung Christi begangen. Sie umfasste einen Wortgottesdienst und die Eucharistiefeier. Nur geweihte Priester durften das Messeopfer darbringen. Viel zahlreicher als die öffentlichen Messen (Gemeindemessen) waren im Mittelalter die Privatmessen, die dem Seelenheil der Stifterin oder des Stifters nützen sollten. Amacher, Jezler, Marti, S. 405.

21 Die Vigil oder Vigilie war die Nacht des Wachens vor hohen Festtagen. Auch vor der Beerdigung versammelten sich die Angehörigen am Vortag vor der Bahre des Verstorbenen und beteten für sein Seelenheil. Aus: Amacher, Jezler, Marti, S. 409.

22 Bestimmte fromme Leistungen wurden von der Kirche mit einem Ablass belohnt. Wer den Ablass erwarb, ersparte sich einen bestimmten Teil seiner Busszeit auf Erden oder im Fegefeuer. Voraussetzung für den Erwerb eines Ablasses war die Reue über die begangenen Sünden und die Absolution durch das Sakrament der Beichte. Als Zeichen der Wiedergutmachung wurden von der Kirche Bussleistungen auferlegt, die mit dem Erwerb des Ablasses erfüllt werden konnten. Man kann den Ablass als eine spezielle Form des Seelgeräts (= Vorrat für die Seele im Himmel) verstehen; sein Vorteil liegt darin, dass die Verkürzung der Zeit im Fegefeuer genau taxiert wird. Aus: Amacher, Jezler, Marti, S. 397.

23 Pfaff, Pfarrei, S. 250.

Beim Wiederaufbau nach 1419 wurde eine der Kirchenglocken der hl. Agathe von Catania geweiht. Diese Heilige soll bei einem Ausbruch des Ätnas die Stadt vor den glühenden Lavaströmen gerettet haben.<sup>24</sup> Auf dem Staufberg sollte sie nun dafür sorgen, dass keine weitere Feuersbrunst das Gotteshaus beschädigte.

# Das Beinhaus: die Erinnerung

Das Sigristenhaus – das einstige Beinhaus – stammt aus dem Jahre 1513. Ein älteres Beinhaus könnte zwischen Turm – schon im Kirchenschiff eingegliedert – und Apsis gestanden haben.<sup>25</sup> Da sich die meisten Kirchhöfe nur sehr beschränkt erweitern liessen – eine Überbelegung des Raumes war die Folge – sind seit dem 12. Jahrhundert in der Schweiz Beinhäuser nachweisbar. 26 Als Torbauten markierten die Beinhäuser oft den Zugang zum Friedhof; auf dem Weg in die Kirche zogen die Gläubigen an den im Erdgeschoss aufgeschichteten und durch weite «Seelenfenster» zu betrachtenden Gebeine (Schädel und Langknochen) aus den ausgehobenen Gräbern vorbei. Der von den Gebeinen belegte Teil war mit Ewigen Lichtern<sup>27</sup> und Altären ausgestattet. Hier gedachten die Gläubigen der namenlosen Toten oder liessen Messen für sie lesen. Als weitere religiöse Verwendung des Beinhauses kam auch die Nutzung als Gruft des Heiligen Grabes in der Osterliturgie oder als Station von Prozessionen in Frage.<sup>28</sup> Das Obergeschoss konnte als Zehntenspeicher des Pfarrers, als Versammlungsort der Männer oder als Kultsaal dienen. Das Beinhaus war also Schauplatz zahlreicher sozialer Anlässe der Pfarrei.

#### Der erreichbare Priester

Der Leutpriester war verpflichtet nahe bei der Kirche zu wohnen. Die ältesten Elemente des Pfarrhauses auf dem Staufberg stammen aus der Spätgotik.<sup>29</sup> In der zweiten Hälfte des 15. und der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts wohnten die Marienkapläne<sup>30</sup> der Staufbergkirche im Dorf Staufen. Die Kapläne der St. Wolfgangs- und St. Antons-Bruderschaft lebten um 1500 in der Lenzburger Vorstadt.<sup>31</sup> Dies wurde von der Lenzburger Bevölkerung nicht sonder-

<sup>24</sup> Stettler, Michael, Maurer Emil. Die Kunstdenkmäler des Kantons Aargau. Bd. 2. Die Bezirke Lenzburg und Brugg. Basel 1953. S. 227.

<sup>25</sup> Bei den Arbeiten von 1994 stiess man auf Mauerreste eines Kirchenanbaus, dessen Funktion nicht eindeutig feststellbar ist; möglicherweise hat er als Beinhaus, Sakristei oder Kapelle gedient. Aus: Frey, S. 11.

<sup>26</sup> Sterben in Schwyz. Ausstellungskatalog 1997. Forum der Schweizer Geschichte, Schwyz, Schweizerisches Landesmuseum. Koproduktion mit der Schwyzer Museumsgesellschaft. 1.11.1997–13.04.1998. S. 25.

<sup>27</sup> Vermögende Familien stifteten in ihren Privatkapellen oder vor ihrem Altar für das eigene Seelenheil ein Ewiges Licht, das sie durch einen Grundzins oder eine Ewigrente sicherten. Es konnte eine Öllampe oder eine Wachskerze sein. Aus: Amacher, Jezler, Marti, S. 400.

<sup>28</sup> Horat, S. 166.

<sup>29</sup> Stettler, Maurer, S. 227.

<sup>30</sup> Der Priester, der eine der häufigen an Kapellen oder (Neben-)Altären gestifteten Messpfründen innehatte, wurde Kaplan genannt. Im Unterschied zum Pfarrer hatte der Kaplan keine eigene Pfarrei. Im Mittelalter las er vornehmlich Seelmessen und leistete das Chorgebet. Aus: Amacher, Jezler, Marti, S. 403.

<sup>31</sup> Gloor, Georges. Mittelalterliche Geistliche und Gelehrte in und um Lenzburg, in: LNB 1969. S. 82–109. S. 85.

lich geschätzt. Denn am Abend wurden die Stadttore geschlossen und die Kapläne waren nicht mehr in Reichweite. Ein Sterbender bzw. eine Sterbende konnte so in seinen bzw. ihren letzten Stunden nicht oder nur unter erschwerten Umständen einen klerikalen Beistand bekommen. Seit Mitte des 15. Jahrhunderts war der Kaplan der «neuen» Frühmesse verpflichtet in Lenzburg zu wohnen.<sup>32</sup> Anscheinend genügte dieser geistliche Beistand innerhalb der Stadt den Lenzburgern nicht. Schon zu Beginn des 15. Jahrhunderts hatten die Lenzburger und Lenzburgerinnen eine Ablösung von der Staufbergkirche und somit eine Aufwertung der Lenzburger Drei-Königs-Kapelle zur Pfarrkirche verlangt.<sup>33</sup> Die Sterbenden sollten sicher sein können, die Sterbesakramente rechtzeitig zu erhalten. Das Kloster Königsfelden, die ländlichen Gemeinden und der Leutpriester der Staufbergkirche wehrten sich dagegen, da sie von der bestehenden Regelung profitierten. 1514 erhielt Lenzburg endlich eine eigene Pfarrkirche, sie blieb jedoch in der Mutterkirche eingebunden.<sup>34</sup> Das heisst, von den Lenzburger Gläubigen wurde erwartet, dass sie zum Beispiel an der Staufener Kirchweihe teilnahmen.

### Der Friedhof: Ort der Verstorbenen und Lebenden

Um die Kirche angeordnet lag der Friedhof, ein Ort, der im Mittelalter nicht nur als Ruheplatz der Verstorbenen diente, sondern auch als Gerichtsstätte, Marktplatz, Versammlungsort, Beurkundungsort, Werkplatz, Spiel- und Festplatz, Asyl für Verfolgte und Ort der Eheschliessung benutzt werden konnte. Einige dieser Nutzungen kommen für den Friedhof der Staufbergkirche aus topographischen Gründen kaum in Frage. Trotzdem war der Friedhof um einiges belebter als heute. Die Gläubigen suchten die Nähe zu den Verstorbenen, denn man glaubte an ihr Weiterleben. Damals waren die Gräber – gegen Osten gerichtet und manchmal mit einem Holzkreuz versehen der Ort, wo man für das Seelenheil der Verstorbenen betete. Der Besuch der Gräber war ein wichtiges Element des Gottesdienstes und der Fürsorge für die Verstorbenen. Hier wurden an Beerdigungen, Dreissigsten, Jahrzeiten, Jahrzeiten,

<sup>32</sup> Gloor, Georges. Vierhundert Jahre Kirchgemeinde Lenzburg, in: LBN 1966. S. 58-64. S. 60.

<sup>33</sup> Vermutlich wollten die Stadtbewohner u.a. in kirchlichen Belangen nicht einer dörflichen Pfarrkirche unterstellt sein. 34 Hafner, Wolfgang. «Hans Joggeli, stell de Chrüzgang a, Hudihudiha!». Die Lenzburger St.-Wolfgangs-Bruderschaft. 526 Jahre Schützengesellschaft Lenzburg? In: LNB 1991. S. 36–59. S. 40.

<sup>35</sup> Illi, Martin. Wohin die Toten gingen. Begräbnis und Kirchhof in der vorindustriellen Stadt. Zürich 1992. S. 37. 36 Sterben, S. 18.

<sup>37</sup> Sterben, S. 22.

<sup>38</sup> Am 30. Tag nach dem Begräbnis wurde für den Verstorbenen nochmals ein Gottesdienst geseiert. Mit dieser Seelmesse endete auch die Zeitspanne, während der ein Priester das Grab täglich besuchte und darüber betete. Aus: Amacher, Jezler, Marti, S. 397.

<sup>39</sup> Der Todestag von Verstorbenen wurde alljährlich feierlich begangen. Im Jahrzeitbuch – auch Anniversar oder Seelbuch, eine Art immerwährender Kalender – wurden die Todestage eingetragen. Es diente den Pfarreien, Stiften, Klöstern oder Bruderschaften und den Gemeinden als Agenden, da sie anhand des Anniversars die Jahresgedächtnisse feierten. Neben dem Datum und dem Namen der Stifter enthielt das Jahrzeitbuch meist weitere Angaben, zum Beispiel liturgische Einzelheiten, wie die Jahrzeit zu begehen sei, oder Einträge über die Spende und Finanzierung des Totengedächtnisses. Aus: Amacher, Jezler, Marti, S. 401. Siehe: Gloor, Georges. Staufberger Seelmessbuch auf das Jahr 1423, in: LNB 1970. S. 28–33.

Fronfasten<sup>40</sup> und Samstagen Almosen, Brot, Käse und Wein verteilt.<sup>41</sup> Ein Grab in geweihter Erde wurde fast allen Personen zugestanden. Vom Friedhof ausgeschlossen blieben Exkommunizierte, Nichtchristen, Ketzer, Ketzerinnen, Selbstmörder und Selbstmörderinnen. Unehrenhafte Personen wie Henker oder Hingerichtete, sofern man ihnen das Begräbnis in geweihter Erde nicht verweigern konnte, wurden an einem dafür bestimmten Platz am Rande des Kirchhofs beigesetzt. Ein eigener Begräbnisort war oft auch den ungetauft verstorbenen Kindern vorbehalten.<sup>42</sup> Es war ein Privileg in der Kirche bestattet zu werden. In der Staufbergkirche kamen vier Verstorbene aus dem Mittelalter und über ein Dutzend aus der Frühen Neuzeit – Pfarrherren, Honoratioren, deren Epitaphien zum Teil die Kirchensüdwand und die Westfassade schmücken – zu dieser bevorzugten Grablegung. Ein mittelalterliches Grab (14. Jahrhundert) fällt vor allem wegen seiner Beigabe auf: ein Rittersporn. Dieser weist den Bestatteten als Adligen aus.<sup>43</sup>

Die Grabmäler, die Gebeine im Beinhaus und die Jahrzeitfeiern erinnerten die Gläubigen täglich daran, dass sie für die Seelen der Verstorbenen sorgen müssen. Denn nur wenn die Lebenden den Verpflichtungen gegenüber den Verstorbenen nachkommen, war ihr eigenes Seelenheil garantiert. Das «Memento mori» (Bedenke, dass du sterben wirst) liess die Lebenden immer wieder an den eigenen Tod denken und sich dementsprechend auf das Jüngste Gericht vorbereiten.<sup>44</sup>

Auf dem Kirchhof herrschte ein besonderer Rechtsfrieden, der verhindern sollte, dass es bei heiklen Rechtsgeschäften, Versammlungen, Spielen und Festen, zu handfesten Auseinandersetzungen kam.<sup>45</sup> Um diesen speziellen Rechtsbezirk abzugrenzen, wurde meist eine Friedhofsmauer oder ein Zaun zwischen sakralem und profanem Raum gezogen. Mit Gitter bedeckte Gruben bei den immer offenen Zugängen sicherten den Friedhof vor streunendem Vieh.

#### Das Patrozinium: Der Heilige auf dem Rost

«Die eine Seite ist nun genug gebraten, wende mich einmal auf die andere und iss.»<sup>46</sup>

Während Jahrzehnten gingen Fachkreise davon aus, dass der hl. Mauritius oder der hl. Nikolaus das Patrozinium<sup>47</sup> über die Staufbergkirche innehatte,

<sup>40</sup> Vier sog. Fronfasten: im Februar oder März, nach Pfingsten, um die Mitte September und Dezember. Aus: Mittler, Otto. Geschichte der Stadt Baden. Aarau 1962. Bd. 2. S. 145.

<sup>41</sup> Horat, S. 166.

<sup>42</sup> Sterben, S. 4.

<sup>43</sup> Frey, S. 13. Siehe auch: Theune-Grosskopf, Barbara. Der lange Weg zum Kirchhof, in: Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg (Hg.). Die Alamannen. Stuttgart 1997. Ausstellungskatalog. S. 471–480. 44 Sterben, S. 22.

<sup>45</sup> Illi, Toten, S. 37.

<sup>46</sup> Pfleiderer, Rudolf. Die Attribute der Heiligen. Ein alphabetisches Nachschlagebuch zum Verständnis kirchlicher Kunstwerke. Ulm 1898. Reprint Leipzig 1987. S. 137.

<sup>47</sup> Schutzherrschaft eines Heiligen über eine katholische Kirche.

bis Georges Gloor 1974 den Beweis erbringen konnte, dass der hl. Laurentius der Hauptheilige der Staufbergkirche war.<sup>48</sup> Der hl. Laurentius war seit der Spätantike ein an vielen Orten beliebter Märtyrer. Im Kloster St. Gallen wurde er schon im Frühmittelalter verehrt, 811 wies Bülach eine Kirche mit Laurentiuspatrozinium auf und im 11. und 12. Jahrhundert besassen rund 20 Kirchen im Bistum Konstanz Laurentius-Reliquien.<sup>49</sup> Im Spätmittelalter erfuhr der Laurentiuskult eine weitere Steigerung.<sup>50</sup>

Laurentius wurde auf der iberischen Halbinsel geboren, gelangte durch Papst Sixtus II. nach Rom und wurde dort Erzdiakon. Papst Sixtus II. starb 258 unter dem römischen Kaiser Valerian als Märtyrer. Vor seinem Tod hatte Sixtus Laurentius gebeten, die Kirchenschätze unter den Armen zu verteilen. Doch der Kaiser beanspruchte das Vermögen für sich und befahl Laurentius den Kirchenschatz auszuliefern. Dieser soll die päpstlichen Anweisungen befolgt haben und den Kirchenschatz an die Armen verteilt haben. Als er später vor den Kaiser geführt wurde, umgeben von Armen, soll er diese als Schatz der Kirche ausgegeben haben, denn diese trügen den Glauben in sich. Darauf nahm der Kaiser Laurentius gefangen und liess ihn am 10. August des Jahres 258 auf dem Rost über glühenden Kohlen zu Tode quälen.<sup>51</sup> Gemäss Gloor fand noch Jahrzehnte nach der Reformation die Lenzburger Kilbi<sup>52</sup> im August am Sonntag nach dem Laurentiustag statt.<sup>53</sup> In der Staufbergkirche erinnert das Glasgemälde (Mittelfenster oben rechts) mit der Abbildung des hl. Laurentius an die Geschichte. Überhaupt sind in den 21 Glasgemälden noch viele weitere Geschichten zu entdecken.

#### Die Türe öffnet sich: das Kircheninnere

Beschäftigt man sich mit den Glasgemälden kommt man unweigerlich zur Frage, wie wohl der Kirchenraum im Spätmittelalter, kurz vor der Reformation, ausgesehen haben mag. Zur Staufbergkirche sind einige Schrift-, aber keine Bildquellen vorhanden. Mit Hilfe der archäologischen Erkenntnisse über die Kirche und zeitgenössischen Abbildungen anderer Kirchen kann ein mögliches Kircheninneres rekonstruiert werden.

<sup>48</sup> Gloor, Georges. Fragmente aus unserer regionalen Kirchengeschichte, in: LNB 1974. S. 19–25. S. 20. 49 Illi, Martin. Die Geschichte der Stadtkirche anhand der hoch- und spätmittelalterlichen Schriftquellen, in: Jäggi, Carola, Meier, Hans-Rudolf, Windler, Renata, Illi, Martin. Mit Beiträgen von Langenegger, Elisabeth, von Roten, Hortensia. Die Stadtkirche St. Laurentius in Winterthur. Ergebnisse der archäologischen und historischen Forschungen. Zürcher Denkmalpflege. Archäologische Monographien 14. Zürich und Egg 1994. S. 119–145. S. 123f. 50 Illi, Martin, Windler, Renata. Stadtkirche Winterthur. Archäologie und Geschichte. Winterthur 1994. S. 58. 51 Theil, Edmund. St. Laurentius in St. Lorenz. Bozen 1974. S. 7.

<sup>52</sup> Der Begriff Kilbi leitet sich ab von Kirchweihfest (Kirchenmesse = Kirmes), zusätzliche Bedeutung als Fest zur Erinnerung an die Kircheneinweihung.

<sup>53</sup> Gloor, LNB 1974, S. 85.

Kirchen der näheren Umgebung verfügten oft über Wandmalereien, so Rupperswil,<sup>54</sup> Ammerswil,<sup>55</sup> Seon<sup>56</sup> und Möriken.<sup>57</sup> Dargestellt wurden zum Beispiel biblische Szenen wie die Vertreibung aus dem Paradies,<sup>58</sup> die Arche Noah<sup>59</sup> und der Kindermord von Bethlehem<sup>60</sup> sowie Heilige wie Dorothea<sup>61</sup> und Verena<sup>62</sup> mit ihren typischen Attributen<sup>63</sup> und ornamentale Elemente. Ein während der Untersuchung (1994) des Kircheninneren gefundenes Fragment bemalten Wandverputzes aus dem Brandschutt der Feuersbrunst von 1419 weist auch auf Wandmalereien in der Staufbergkirche hin.<sup>64</sup> In einem Mauerfundament fand sich sogar bemalter frühmittelalterlicher Wandverputz.<sup>65</sup> Der spätmittelalterliche Fussboden war vermutlich mit Tonplatten bedeckt, dies zeigen Funde im Archivraum.<sup>66</sup>

# Von rechts und links: die gute und die weniger gute Seite

Im 15. Jahrhundert scheint die Kirche durch eine Chorwand zweigeteilt gewesen zu sein.<sup>67</sup> Die Gläubigen konnten so zwar nur einen kleinen, aber den wichtigsten Teil des Chors sehen: den Hauptaltar. Der Zugang zum Chor war mit wenigen Ausnahmen den Klerikern vorbehalten und erfolgte vermutlich über Chorstufen.<sup>68</sup>

Spätmittelalterliche Abbildungen vom Innenraum anderer Kirchen geben interessante Hinweise. Auffallend ist das Fehlen von Sitzgelegenheiten. In der Regel folgten die Gläubigen dem Gottesdienst stehend oder kniend, meist als Ausdruck der Busse. <sup>69</sup> Nur Priester und ihre Helfer durften sich während bestimmter Teile der Messe (Gloria, Credo, Predigt) im Chorgestühl hinsetzen. <sup>70</sup> Benediktinermönche entwickelten im Hochmittelalter das Vorgängermodell des Stuhls: das Chorgestühl mit Klappsitz. Das Sitzvorrecht wurde kontinuierlich ausgehöhlt, bis in der Reformation endgültig der Streit um das Sitzprivileg zwischen Bürgertum, Klerus und Adel entbrannte. Während bei den Pro-

```
54 Heimatkunde aus dem Seetal. Herausgegeben von der Historischen Vereinigung Seetal. 48. Jhg. 1975. S. 34–47. S. 38, S. 48.
```

<sup>55</sup> Heimatkunde, 1943. S. 19.

<sup>56</sup> Felder, Peter. Gotische Wandmalereien in der Pfarrkirche Seon, in: LNB 1974, S. 25–28.

<sup>57</sup> Gloor, Georges, Maurer, Emil. Die alte Möriker Kirche, in: LNB 1950. S. 74-92.

<sup>58</sup> Fotosammlung Schweiz. Landesmuseum, Zürich, Mappe A 151, Neg. Nr. 4117.

<sup>59</sup> Gloor, Maurer, S. 84.

<sup>60</sup> Fotosammlung Schweiz. Landesmuseum, Zürich, Mappe A 151, Neg. Nr. 4125.

<sup>61</sup> Gloor, Maurer, S. 78.

<sup>62</sup> Felder, S. 25.

<sup>63</sup> Verena: Krug und Kamm; Dorothea: Blumenkorb oder -kränzlein am Kopf. Aus: Mazakarini, Leopold K. Die Attribute der Heiligen. Die Symbole in der mittelalterlichen Kunst. Wien 1987. S. 23.

<sup>64</sup> Frey, S. 28.

<sup>65</sup> Frey, S. 28.

<sup>66</sup> Frey, S. 16.

<sup>67</sup> Frey, S. 11, S. 21. Es ist sogar anzunehmen, dass eine Chorwand schon im 12. Jahrhundert vorhanden war. Aus: Frey, S. 18.

<sup>68</sup> Frey berichtet von einem Fundament, das als Unterbau einer Chorstufe gedient haben könnte. Aus: Frey, S. 17. 69 Horat, S. 206.

<sup>70</sup> Illi, Windler, S. 50.

testanten schon bald ein allgemeines Sitzrecht galt, mussten die Katholiken rund 100 Jahre länger in Kirchen stehen.<sup>71</sup> Ins Gewicht fiel nicht nur, die Frage der Grösse und der Bequemlichkeit der erlaubten Sitzmöbel zu klären, sondern auch die der Sitzordnung – wer sitzt auf den besseren altarnäheren Plätzen, und wo ist die Frauen- bzw. die Männerseite. Schon im frühen Christentum galt die Regel, dass sich Frauen in der linken und Männer in der rechten Hälfte des Kirchenschiffs aufhielten. Sie wurde erst vom II. Vatikanischen Konzil (im Dezember 1965 beendet) aufgehoben. Ausnahmen wurden gemacht, wenn sich Frauen einer Kirchgemeinde wegen besonderen Mutes oder einer Heldentat in Kriegszeiten ausgezeichnet hatten.<sup>72</sup> Die Zuteilung Frauen, linke Seite, und Männer, rechte Seite, findet sich wieder in der mittelalterlichen Malerei.<sup>73</sup>

Schon im 14. Jahrhundert verfügten Mitglieder der Stifterfamilien und andere bessergestellte Gläubige über einen Kirchenstuhl.<sup>74</sup> Die Rückwand eines Chorgestühls mit den Wappen des Kaspar Effinger (1442–1513) und der Kiburga von Hinwil – ausgestellt im Museum Burghalde – zeugt von der Möblierung der Pfarrkirche Holderbank.<sup>75</sup>

# Der Chor: Arbeitsbereich der Geistlichen Das Heiligste: der Altar

Jeder Altar ist einem oder mehreren Heiligen geweiht. Im Frühchristentum wurden die Altäre möglichst über den Gräbern von Heiligen errichtet; daraus entwickelte sich die Sitte, in jedem Altartisch Heiligenreliquien (vor allem des Kirchenpatrons) einzumauern. An den Altar gebunden war ein bestimmtes Vermögen, aus dessen Ertrag der amtierende Pfarrer entlohnt werden konnte. An öffentlichen Altären (Hochalter, Pfarraltar oder häufig Kreuzaltar) wurden Messen für die ganze Gemeinde gelesen. Bei Privataltären – gestiftet von Privatpersonen oder Bruderschaften – kamen die gelesenen Messen vor allem dem Seelenheil der betreffenden Stifter zugute.<sup>76</sup>

<sup>71</sup> Zappelphilipps Tragik. Immer schneller werden die Maschinen, immer träger die Körper der wirbelsäulengeschädigten Sitzgesellschaft, in: TA, 3./4.5.1997. S. 57. 72 Horat, S. 206.

<sup>73</sup> Beim Bild ist nicht der Standpunkt der Betrachtenden massgebend, sondern Christus in der Bildmitte. Zu seiner Rechten (vom Standpunkt der Betrachtenden links) erscheinen die «Guten» wie zum Beispiel der Gute Schächer, die klugen Jungfrauen und die Auserwählten des Weltgerichts, zur Linken hingegen die «weniger Guten» wie zum Beispiel die Verdammten. Die Auffassung, dem Mann gebühre gegenüber der Frau der Vorrang, reservierte in Stifterbildern und Heraldik die rechte Seite den männlichen Familienmitgliedern und überliess die linke den weiblichen. Die Aufteilung spielte selbst auch dann, wenn Christus nicht dargestellt wurde. Aus: Amacher, Jezler, Marti, S. 404.

<sup>74</sup> Horat, S. 206.

<sup>75</sup> Im Raum «Grab und Kult. 8000 v.Chr. – 20. Jahrhundert». Museum Burghalde Lenzburg. Führer mit Katalog, von Huber, Alfred mit Textbeiträgen von Gloor, Georges, Neuenschwander, Heidi und Stettler, Michael, in: LNB 1986. S. 3–138. S. 70.

<sup>76</sup> Amacher, Jezler, Marti, S. 397.

Seit dem 13. Jahrhundert wurde hinter dem Altartisch eine gemalte Tafel oder ein Schrein mit Schnitzfiguren angebracht. Das Mittelstück – die Feiertagsseite – wurde an Werktagen durch zwei Flügel, deren Gestaltung weniger prächtig war, verdeckt.<sup>77</sup>

Im Chor der Staufbergkirche wurde während der Grabungen 1994 das Hochaltarfundament von 1419/20 entdeckt. Nahe an Nordwest-Mauer des Kirchenschiffs stiess die Grabungsequipe auch auf Fundamentreste, die zu einem Altar oder Taufstein gehört haben könnten. Bei diesen ist das Alter schwieriger festzulegen, sie dürften etwa aus dem 14. bis 16. Jahrhundert stammen. 78 Vielleicht stand hier einer der erwähnten Seitenaltäre. In den wenigen Schriftquellen, die die Staufbergkirche erwähnen, ist die Rede von einem St. Wolfgangs- und St. Antonius-Altar, einem Marienaltar sowie einem Katharinenaltar. 79 Die Anordnung der Seitenaltäre ist nicht bekannt. Die Privataltäre befanden sich üblicherweise in Privatkapellen oder an Seitenwänden und Pfeilern grösserer Kirchen. 80 Der Marienaltar der Staufbergkirche wird 1462 zum ersten Mal schriftlich erwähnt. Es ist sogar von einer Marienkapelle die Rede. Die Ausgrabungen vom Herbst 1994 ergaben, dass an der Turmseite in Apsisnähe ihr Standort gewesen sein könnte. Übrig ist nicht mehr viel; etwas Boden und in die Turmsüdfassade eingelassen – der Ansatz eines Gewölbes. Es ist anzunehmen, dass die Türe, die vom Anbau in den Chor führt, zum Kapellenbau gehörte.<sup>81</sup>

#### Das Sakramentshäuschen

Im heutigen Chor sticht das Sakramentshäuschen – der Aufbewahrungsort der Hostie – aus rotem Sandstein hervor. Einst, wahrscheinlich vor dem Bildersturm, war es noch stärker verziert, denn in einer Grube im Kircheninnern wurden Sandsteinbruchstücke gefunden. <sup>82</sup> In den Jahrhunderten zuvor – Sakramentshäuschen erscheinen im Laufe des 13. Jahrhunderts – wurde die Hostie in einem schlichten Wandtresor aufbewahrt. <sup>83</sup>

#### Die Sakristei

Die Sakristei – heute bekannt als Archiv – wurde einerseits als Dienstraum der Kleriker benutzt und diente andererseits als Aufbewahrungsort der Kultgegenstände.<sup>84</sup> Lange lagerte man auch Urkunden in diesem Raum. Die mit Eisen beschlagene Türe gewährte den nötigen Schutz.

<sup>77</sup> Amacher, Jezler, Marti, S. 406. 78 Frey, S. 12. 79 Gloor, LNB 1970, S. 31. 80 Amacher, Jezler, Marti, S. 406. 81 Frey, S. 12. 82 Frey, S. 28. 83 Horat, S. 129. 84 Illi, Windler, S. 51.

#### Die Utensilien auf dem Altar

Spätmittelalterliche Altarabbildungen weisen folgende Gegenstände auf: Kreuze, Kelche (für den geweihten Wein), Patenen (flache Teller für die geweihte Hostie) und Kerzenständer (mit den kostbaren Bienenwachskerzen). Zu den weiteren Kultgegenständen zählten die Monstranz, worin die geweihte Hostie an speziellen Tagen gezeigt wurde, das Rauchfass für den Weihrauch, das Reliquiar mit einem Relikt des oder der Altar- oder Kirchenheiligen und die Opferbüchse. Extilien sind seit der karolingischen Zeit bekannt. Während der Fastenzeit verhüllten Tücher die Altäre und die ganze Chorzone. Von den Kultgegenständen, die einst auf den Altären der Staufbergkirche gestanden sind, sind nur zwei silberne Abendmahlskelche aus dem 15. Jahrhundert erhalten geblieben. Die anderen Edelmetallgegenstände wurden wohl eingeschmolzen oder können heute nicht mehr mit der Staufbergkirche in Verbindung gebracht werden.

## Die Türe ohne Zugang

Schon manche Besucherin bzw. manchen Besucher mag der Anblick der zwei Türen übereinander in der nordwestlichen Chorwand – beide aus dem 14. Jahrhundert und zum Kirchturm gehörend – erstaunt haben. Die Funktion der unteren ist noch erkennbar, sie führt in den Kirchturm. Die obere Türe hat keine direkte Verbindung zum Kirchenschiff. Es ist die sogenannte Läutertüre. Hier beobachtete der Läuter der Kirchenglocken den Gottesdienst, um dann im richtigen Moment die Glocken zu läuten.

# Der Glauben wird reglementiert

«Damit si denn bedunckt, das si und die iren bewart syen, und die in singen und lesen und in ire gotzrecht bieten und tuengen, als den zuo soelichem gehoert naech cristenlicher ordnung.»<sup>88</sup>

Der Kirchherr, das heisst der Besitzer einer Kirche – es konnte ein Grundherr oder ein Kloster sein, bei der Staufbergkirche war es das Kloster Königsfelden – war verantwortlich für die Bedachung und Instandhaltung des Chors, musste die bischöflichen, päpstlichen und kaiserlichen Abgaben leisten und die Steuern bezahlen. Neben dem Empfang des Zehnten hatte der Kirchherr das Recht, den Priester zu wählen, der für die Pfarrgemeinde verantwortlich war: den Leutpriester. Aufgrund dieses Wahlrechts gab es wiederholt Unstimmigkeiten. Denn die Gläubigen wollten einen Seelsorger nach ihren Vorstellungen. Schliesslich waren sie ihm auf Gedeih und Verderben ausgeliefert, da von ihm ihr Seelenheil abhing. <sup>89</sup>

<sup>85</sup> Illi, Windler, S. 53. 86 Horat, S. 218. 87 Gloor, Huber, Neuenschwander, Stettler, S. 70. 88 Pfaff, Pfarrei, S. 230. 89 Pfaff, Pfarrei, S. 230.

Aus der Pfarrei Staufen ist folgendes bekannt: 1413 erhielt Lenzburg von Herzog Friedrich von Österreich das Recht der Vorpräsentation<sup>90</sup> des Leutpriesters auf Staufen.<sup>91</sup> Wenige Jahre später 1429 nahmen die Berner den Lenzburgern dieses Recht wieder weg und gaben es dem Kloster Königsfelden zurück. Die Berner fanden, dass die Wahlen dem Kloster, als Kirchherr, eher zustanden als den Untertanen.<sup>92</sup> Den Lenzburgern war es 1413 nur aus einem einfachen Grund gelungen, dieses Recht zu übernehmen: die alten Herren, die Habsburger, zogen sich allmählich aus dem Gebiet zurück und die neuen Herren, die Berner, mussten zuerst ihre Macht festigen, dies war wohl gegen 1429 eingetroffen.<sup>93</sup>

# Leutpriester, Kaplan und Helfer: Verteilung der Aufgaben

Der Leutpriester erhielt 1418 zu seiner Unterstützung einen Helfer. Dieser sollte dreimal in der Woche die Frühmesse in Lenzburg lesen. Der Helfer konnte nur angestellt werden, weil Bewohner und Bewohnerinnen der Stadt eine neue Stiftung gestiftet hatten, von der er sein Auskommen erhielt. Wichtig war den Stiftern und Stifterinnen die Wohnsitznahme des Kaplans in Lenzburg. <sup>94</sup> So war der geistliche Beistand während der Nacht gewährleistet. Warum wurde diese Stelle geschaffen? Besteht ein Zusammenhang mit der gesamteuropäisch deutlich anwachsenden Frömmigkeit der Gläubigen, wie es die steigende Anzahl von Stiftungen vermuten lässt?

Bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts hatte sich die Amtskirche wenig um die Laien gekümmert, doch das Aufkommen von religiösen Laienbewegungen und die rasche Verbreitung von Gedankengut, das von der offiziellen Lehre abwich, zeigte die Notwendigkeit, sich der Laien vermehrt anzunehmen. Nun wurde von den Bischöfen genau definiert, wie die Laienseelsorge auszusehen hatte und was es brauchte, um als Pfarreimitglied zu gelten. Nachdem im Frühmittelalter Ritus und Gesten, Segnungen und Exorzismen den Vorrang vor dem Wort genossen hatten, wurde jetzt der Verkündigung ein ganz neuer Stellenwert eingeräumt. Predigen durfte aber nur, wer die «missio canonica», den offiziellen Auftrag der Kirche besass, und nicht jedermann, wie es erweckte Laien für sich beanspruchten. Der Gottesdienst sollte in der Sprache des Volkes abgehalten werden, damit dieses das liturgische Geschehen richtig verstand und nicht mehr als Zauberrituale missdeutete. Die Teilnahme der Gläubigen an der jährlichen Beichte und an der Osterkommunion wurde gefordert und galt nun als Zeichen der Zugehörigkeit zur Gemeinschaft der

<sup>90</sup> Die Lenzburger Bürger wählten einen ihnen angenehmen Kleriker aus und das Kloster Königsfelden und der Bischof von Konstanz bestätigten daraufhin die Wahl.

<sup>91</sup> Merz, Walter (Hg.). Aargauer Urkunden I. Die Urkunden des Stadtarchivs Lenzburg. Aarau und Leipzig 1930. S. 7.

<sup>92</sup> Siegrist, S. 194f.

<sup>93</sup> Vom Ende des 14. bis zum 16. Jahrhunderts verloren die Bürger der Stadt Lenzburg schrittweise ihre Einflussmöglichkeiten auf die Kontrolle und Verwaltung der Stadt. Aus: Hafner, S. 37f.

<sup>94</sup> Wernli, Fritz. Vor 400 Jahren: Trennung Lenzburg vom Staufberg, in: LNB 1966. S. 10-12. S. 10.

Gläubigen. Die Eheschliessung bedurfte der vorangehenden offiziellen Vorankündigung in der Kirche und musste auch dort eingesegnet werden.

Selbst die Bischöfe wurden durch die Beschlüsse des 4. Laterankonzils von 1215 aufgefordert, ihre lange vernachlässigten Diözesen wieder regelmässig besuchen zu lassen, um zu kontrollieren, ob das geistliche und moralische Leben von Pfarrklerus und Gläubigen den neuen Verordnungen entsprach. Nicht nur die Gläubigen mussten sich ändern, sondern auch die Leutpriester. Versuchten sie bisher möglichst viele Gotteshäuser zu betreuen, um einen höheren Verdienst zu erzielen, wurde jetzt die Möglichkeit der Ämterhäufung vermindert: Ein Leutpriester durfte nur dann zwei Kirchen zugleich betreuen, wenn sie so nahe beieinanderlagen, dass sich das Messelesen an beiden Orten am selben Tag (Bination) vermeiden liess.

Auch bei den Sakramenten kam es im Spätmittelalter zu wesentlichen Neuerungen: Nachdem die Kirche erst im 12. Jahrhundert deren Siebenzahl festgelegt hatte, rangen im 13. Jahrhundert die grössten Theologen um ihre Definition. Vom Spender des Taufsakraments, der Priester, wurde das deutliche Aussprechen der festgelegten Taufformel gefordert; jeder Gläubige bzw. jede Gläubige sollte gefirmt werden. Jährlich sollten die Erwachsenen beim Ortsgeistlichen zur Beichte gehen und ihm ihre Sünden bekennen, um anschliessend die auferlegte Busse zu leisten und zumindest an Ostern die Eucharistie<sup>96</sup> zu empfangen. Wer sich weigerte, durfte zu Lebzeiten die Kirche nicht betreten und im Todesfall blieb ihm das kirchliche Begräbnis versagt. Doch wussten die Gläubigen was als Sünde galt? Anscheinend nicht alle, denn der Priester musste die Sünden einzeln erfragen, um sicher zu sein, dass alle Sünden zum Vorschein kamen. Auch der Seelsorge wurde zu Beginn des 14. Jahrhunderts vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt. Der Geistliche sollte die Ohrenbeichte insbesondere bei Frauen an einem Ort durchführen, wo die beiden Personen von jedermann gesehen werden konnte. Gesang, Spiel und Tanz beim Leichenschmaus seien in Kirchen und Privathäusern zu verbieten. Doch erst tief im 15. Jahrhundert kam ein Bischof auf die Sonntagspredigt zu sprechen, er sagte jedoch nur, der Prediger habe die Pfarreimitglieder zur Teilnahme am Gottesdienst anzuhalten. 97 Das religiöse Leben wurde somit immer stärker reglementiert.

Wie bereits erwähnt, war der Leutpriester verantwortlich für die Seelsorge der Gemeinde. In der spätmittelalterlichen Kirche bedeutete dies vor allem die Spendung der Sakramente: Er taufte, schloss Ehen, erteilte die Letzte Ölung und begrub die Mitglieder seiner Gemeinde. Er las Messen und pre-

<sup>95</sup> Pfaff, Pfarrei, S. 235.

<sup>96</sup> Die Messe bestand aus einem vorbereitenden Wortgottesdienst mit Gebeten und Bibellesungen sowie dem Hauptteil, der Eucharistiefeier. In der Eucharistie, dem Altarsakrament, vollzieht sich die Wandlung von Brot und Wein in den Leib und das Blut Christi. Als Eucharistie wird auch die geweihte Hostie bezeichnet. Für Sterbende war der Empfang der Eucharistie das letzte Ziel. Aus: Amacher, Jezler, Marti, S. 400. 97 Pfaff, Pfarrei, S. 238.

digte, dass heisst, er erklärte den Gläubigen die Bibel. Manchmal musste er auch als Schiedsrichter auftreten. Unterstützt wurde er in der Seelsorge vom Kaplan und bzw. oder vom Helfer. Der Kaplan hatte eine der häufig an Kapellen oder (Neben-)Altäre gestifteten Messpfründen inne und hatte keine eigene Pfarrei. Im Mittelalter las er vornehmlich Seelmessen und leistete das Chorgebet. Die Feierlichkeit eines Gottesdienstes stieg mit der Anzahl der beteiligten Priester. Deshalb stifteten zum Beispiel Bewohner und Bewohnerinnen der Stadt Winterthur Geld, Zinserträge und Liegenschaften in die «Präsenz» der Kapläne, woraus diese entlohnt wurden.

Über den genauen Tagesablauf des Leutpriester und der Kapläne der Pfarrei Staufen wissen wir kaum etwas. Bekannt sind einige Namen dieser Männer und zu welchem Zeitpunkt sie welche Funktion ausübten. Die Streuung der Dokumente über mehrere Jahrhunderte erschwert eine Rekonstruktion des kirchlichen Alltags in der Pfarrei Staufen.

In anderen Kirchen, zum Beispiele in der Laurentius-Kirche in Winterthur, sah der Tag der Kleriker ungefähr so aus: Im Morgengrauen hielten sie die Tagmesse. Die Mittelmesse folgte um sechs Uhr kurz vor dem Ratsläuten. Daran schloss sich das «Seelampt» an: sie lasen die Jahrzeitmesse für die Seelen der Verstorbenen, deren Todestag sich jährte. Im Laufe des Spätmittelalters häuften sich die Jahrzeitverpflichtungen und allmählich nahm das Totengedenken seinen festen Platz im kirchlichen Tagesablauf ein. Die nicht mit einer festen Messeverpflichtung belegten Kapläne begannen während des Schlusses einer bestimmten Seelmesse eine weitere Messe: die Seelmesse für alle gemeinsamen Vorfahren. Darauf folgte eine Pfarrmesse, die sonntags von der oft gleichzeitigen Schläfermesse begleitet wurde. Letztere wurde ursprünglich im Anschluss an die Prim<sup>100</sup> oder im Sommer an die Matutin, also am sehr frühen Morgen gelesen. Gepredigt wurde nur an Feiertagen und zwar erst nach der Mittagszeit. In anderen Städten, wie in Bern, fand die Predigt entweder vor der Frühmesse, am späten Vormittag oder am frühen Nachmittag statt. Zu den wichtigsten sakralen Verrichtungen des Tages gehörten also die Messe, das Totengedenken, die Begräbnisse, der Chorgottesdienst und der Wortgottesdienst. 101

Zu Staufen und seinen zugehörigen Gotteshäusern hat Georg Gloor minutiös die einzelnen Stiftungen mit ihren Altären und Kaplänen in diversen Artikeln der Lenzburger Neujahrsblätter aufgeführt. Deshalb soll hier auf eine weitere Aufzählung verzichtet werden. Aber anhand einer spezifischen Altarstiftungen wird nun versucht, der Vorstellungswelt der spätmittelalterlichen Gläubigen näher zukommen.

<sup>98</sup> Amacher, Jezler, Marti, S. 403. 99 Illi, Windler, S. 63.

<sup>100</sup> Die Aufteilung des Tages erfolgte nach den Gebetszeiten des Klerus. Dieser war verpflichtet, während der Nacht eine Gebetszeit (Vigil) und während des Tages sieben Gebetszeiten (Tagzeiten) zu leisten. Diese regelmässigen Gebetszeiten (Horen) tragen die Bezeichnung Matutin, Laudes (Morgenlob), Prim, Terz, Sext, Non, Vesper und Komplet. Aus: Amacher, Jezler, Marti, S. 408.
101 Illi, Windler, S. 142.

#### Der Schatz im Himmel

«Tuo daz guote und lâ daz übele»

Im Hochmittelalter machte man sich vom ewigen Leben folgende Vorstellung: Die Aufteilung zwischen gut – Himmel – und böse – Hölle – wurde ergänzt durch die Theorie des Fegefeuers. Das Partikulargericht entschied direkt nach dem Tod über das Schicksal der bzw. des Einzelnen. Diese bzw. dieser verbrachte bis zum Jüngsten Gericht ihre bzw. seine Tage in der Hölle oder im Himmel. Die «Halbguten» kamen ins Fegefeuer. Der Unterschied zur Hölle war gross, denn der Aufenthalt im Fegefeuer war begrenzt. Er war als Vorraum zum Himmel konzipiert; der einzige Ausgang führte in den Himmel. 102

Wer lange genug seine Schuld im Fegefeuer büsste, wurde erlöst und von Engeln ins Paradies geführt. Ein für die Kirche wichtiger ökonomischer Vorteil der Lehre des Fegefeuers war der Umstand, dass die Gläubigen es selber in der Hand hatten, den dortigen Aufenthalt zu verkürzen oder die Qualen zu verkleinern. Mit einer Stiftung konnten die Gläubigen sich das irdische und jenseitige Leben erleichtern. Denn die mittelalterlichen Gläubigen meinten, die Höhe ihrer Zuwendung bestimme die Dauer ihrer Leiden. Wie weit die Lehre des Fegefeuers der breiten Bevölkerung geläufig war, ist kaum nachzuprüfen. Den mittelalterlichen Gläubigen war bekannt, dass ihr Seelenheil davon abhing, Gutes zu tun und Böses zu meiden. Eine gottgefällige Lebensweise beinhaltete die aktive Befolgung der 6 Werke der Barmherzigkeit. 103 Auf diese Weise sammelten die Gläubigen «Bonuspunkte»: sie legten sich einen Schatz im Himmel an, ein sogenanntes Seelgerät. Für die mittelalterliche Kultur wurde entscheidend, dass das Seelgerät sich nicht nur auf das Sozialwesen beschränkte, sondern auf die Förderung von Kultus, Kirchenbau und -schmuck ausgedehnt wurde. Kritiker waren mit dieser Art von Armenfürsorge bzw. kirchlicher Mittelbeschaffung nicht einverstanden; von einem Altarbild werde weder Durst noch Hunger gestillt. Doch die Befürworter meinten, dass es nicht allein um das leibliche, sondern auch um das psychische Wohl der Armen gehe. Arme würden durch Kunstwerke zur Frömmigkeit erzogen. Dies sei viel effizienter als der Versuch, Menschen mit Brot zur Frömmigkeit zu bewegen.

Ein spätmittelalterliches Seelgerät konnte sich aus diversen Elementen zusammensetzen

Die Stiftung umfasste eine Kapitalanlage – einen Weinberg, ein Stück Ackerland, eine Mühle u.a. –, deren Zins für einen bestimmten Zweck eingesetzt wurde. Zum Beispiel wurde ein Priester damit entlohnt, um an be-

<sup>102</sup> Direkt in den Himmel kommen nur Heilige und Märtyrer. Aus: Illi, Martin. Begräbnis, Verdammung und Erlösung. Das Fegefeuer im Spiegel von Bestattungsriten, in: Himmel, Hölle, Fegefeuer. Das Jenseits im Mittelalter. Ausstellungskatalog SLM. Zürich, 1994. 4. Aufl. S. 59–68. S. 59.

<sup>103</sup> Speisung der Hungrigen, Labung der Durstigen, Beherbergung der Fremden, Bekleidung der Nackten, Besuchen der Kranken, Besuchen der Gefangenen. Aus: Jezler, Peter. Jenseitsmodelle und Jenseitsvorsorge – Eine Einführung, in: Himmel, Hölle, Fegefeuer. Das Jenseits im Mittelalter. Ausstellungskatalog SLM. Zürich, 1994. 4. Aufl. S. 13–26. S. 22.

stimmten Tagen eine Messe zu lesen (Pfründe); das Wachs oder das Öl für ein Ewiges Licht wurde damit bezahlt; Almosen wurden an einem bestimmten Tag verteilt u.a.m. Die Stiftung sollte bis zum Jüngsten Tag andauern und dem Stifter bzw. der Stifterin im Fegefeuer ständig Linderung verschaffen.

Schenkte man der Kirche in einem einmaligen Akt Gegenstände, die keinen Zins abwerfen konnten, wie Kultgegenstände (Altarbilder, Kelche u.a.m.) oder Textilien, so wurde dies eine Donation genannt.

Mit einer Stiftung war der Eintrag ins Jahrzeitenbuch möglich. An jedem Todestag wurde dann für den Verstorbenen bzw. die Verstorbene eine Messe gelesen. «Die gedenkende Fürbitte sollte darin Verzeichneten dem Gedächtnis Gottes anempfohlen werden, denn das Auslöschen der Erinnerung an einen Menschen galt als gleichbedeutend mit der ewigen Verdammnis.» <sup>104</sup> Die Form des Gedenkens beruhte auf der Vorstellung der sündentilgenden Wirkung von Messe und Fürbitte. Die Messfeier galt erst seit der Karolingerzeit neben den herkömmlichen Bussmitteln, wie Gebet, Fasten oder Almosen, als eine Möglichkeit, stellvertretend für einen anderen Busse zu leisten. Daraus entwickelte sich neben der allgemeinen öffentlichen Messe eine Vielzahl von Privat- oder Votivmessen für besondere Anliegen und besondere Personen. <sup>105</sup> Zu ihnen zählten in der Staufbergkirche die Stifter und Stifterinnen des Marien- und des Katharinenaltars und die Mitglieder der St. Wolfgangsbruderschaft.

# unser liebi frowen: Maria auf dem Staufberg

Edward Attenhofer berichtet in «Sagen und Spukgeschichten rund um das Schloss Lenzburg» von einem wundertätigen Muttergottesbild aus massivem Gold, das in der Staufbergkirche gestanden haben soll. Während des Mittelalters sollen ihretwegen sogar Gläubige aus dem Freiamt und dem Rohrdorferberg nach Staufen gepilgert sein. <sup>106</sup> Mit der Abkehr vom katholischen Glauben und mit dem reformatorischen Bildersturm verschwanden die farbenprächtigen und kostbaren Wandmalereien und Heiligenfiguren aus der Kirche. Das Marienbild soll, so will es die Sage, nach Würzburg gelangt sein. Nachforschungen vor rund 50 Jahren ergaben aber, dass dort nichts zu einem Marienbild aus Staufen bekannt war. <sup>107</sup> Ein Körnchen Wahrheit steckt jedoch in der Sage: In der Staufbergkirche existierte ein Marienaltar. Das heisst, Maria spielte bei den mittelalterlichen Gläubigen der Pfarrei Staufen eine grosse Rolle.

# Von der Mutter zur Heiligen

Obwohl ihr Name im Evangelium nur 19-mal genannt wird, ist sie die am meisten verehrte Heilige der katholischen Kirche. Das Neue Testament und

104 Wehrli-Johns, Martina. «Tuo daz guote und lâ daz übele» – Das Fegefeuer als Sozialidee, in: Himmel, Hölle, Fegefeuer. Das Jenseits im Mittelalter. Ausstellungskatalog SLM. Zürich, 1994. 4. Aufl. S. 47–58. S. 40. 105 Wehrli-Johns, S. 48.

106 Attenhofer, Dietschi, S. 110.

107 Heimatkunde, 1934, S. 8.

108 Mazakarini, S. 55.

die Apokryphen<sup>109</sup> sind die wichtigsten Quellen zu ihr. Beide dienten den Autoren und Autorinnen ab dem 10. Jahrhundert zum Verfassen der Marienviten.

Nachdem Maria am Konzil von Ephesus 431 als Gottesgebärerin anerkannt worden war, setzte die offizielle Marienverehrung ein. 110 Es entstanden zahlreiche Marienkirchen und bildliche Darstellungen. Da es üblich war, einen Altar bei der Weihe mit einer Reliquie zu versehen, stellte sich ein grosses Problem: Grab- und Körperreliquien der Maria fehlten. An deren Stelle traten Verehrungsobjekte – die Gläubigen brauchten diese als Andachtshilfe – die aus Marias Lebzeiten stammten: Haare, Fingernägel, Milch, Bekleidungsstücke sowie Andachtsbilder und -figuren. 111 Im Kirchenjahr entstanden Festtage - vorerst in Verbindung mit der Geburt ihres Sohnes - zu ihrem Gedenken: in der Ostkirche der 26. Dezember (vermutlich seit dem 5. Jahrhundert), in Rom der 8. Tag nach Weihnachten. Da die Marienverehrung in der Ostkirche ausgeprägter war, entstanden dort im 6. Jahrhundert weitere Marienfeste: die Verkündigung (25. März), der Heimgang (15. August), die Geburt Marias (8. September), die Einführung in den Tempel (21. November)<sup>112</sup> und die Begegnung des Herrn (2. Februar). Im 7. Jahrhundert übernahm der Westen diese Feste. 113 Im nächsten Jahrhundert erlebte die Marienverehrung im Osten einen Rückschlag. Oströmische Kaiser erliessen Gesetze gegen die Bilder- und Reliquienverehrung, die zum Teil seit dem 2. Jahrhundert gepflegt wurde. Marienbilder seien nicht mehr erwünscht, u.a. weil die Bedeutung Marias im Gottesdienst zu stark geworden sei und deshalb beschnitten werden müsse, begründeten die Herrscher ihre Erlasse. 114 Oströmische Mönche, die die neuen Bildergesetze nicht akzeptierten, zogen in den Westen und förderten dort die Marienverehrung. Im Laufe des 12. Jahrhunderts änderte sich das Marienbild, u. a. unter dem Einfluss von Bernhard von Clairvaux:115 Die vormals eher majestätische, distanzierte Figur bekam weichere, ja menschliche Züge. 116 Für die Evangelisten war die Gefühlswelt der Maria noch kein Thema gewesen. Kunst und Mystik des Mittelalters stellten sie hingegen in verschiedenen Gemütszuständen wie Erstaunen, Freude, Trauer und Schmerz dar, wodurch sich die Gläubigen ihr näher fühlten. 117

109 Ausserbiblische Evangelien werden Apokryphen genannt. Aus: Kirchberger, Joe H. Maria in der Literatur, in: Haag, Herbert, Kirchberger, Joe H., Sölle, Dorothee, Ebertshäuser, Caroline H. Maria. Kunst, Brauchtum und Religion in Bild und Text. Freiburg, Basel, Wien 1997. S. 60–121. S. 72.

110 Kirchberger, Literatur, S. 60.

111 Lexikon des Mittelalters. Bd. 6. München, Zürich 1993. Spalte 251f.

112 Lexikon, Spalte 244.

113 Maria. Pastoralschreiben der Schweizer Bischofskonferenz. Sekretariat der Schweizer Bischofskonferenz (Hg.). Freiburg 1988. S. 43.

114 Kirchberger, Literatur, S. 65.

115 1090-1153, Zisterziensermönch in Citeaux, Burgund, später Abt in Clairvaux. Aus: Kirchberger, Literatur, S. 84f.

116 Kirchberger, Joe H., Maria: Dogmen, Kult, Brauchtum, in: Haag, Herbert, Kirchberger, Joe H., Sölle, Dorothee, Ebertshäuser, Caroline H. Maria. Kunst, Brauchtum und Religion in Bild und Text. Freiburg, Basel, Wien 1997. S. 162–213. S. 175.

117 Schreiner, Klaus. Maria. Jungfrau, Mutter, Herrscherin. München, Wien 1994. S. 80.

Die enge Verbundenheit mit Maria führte seit dem frühen Mittelalter zur Bildung von Maria- Schwestern- und Bruderschaften. Diese stellten sich unter den besonderen Schutz der Maria und brachten dies zum Teil auch im Namen ihrer Gemeinschaft zum Ausdruck. Die erste marianisch orientierte Bruderschaft scheint die des Naupatkos gewesen zu sein, die um 1048 in Griechenland entstand. Ihre Mitglieder ehrten Maria mit einer Ikone, die an bestimmten Tagen in einer Prozession herumgeführt wurde. In Köln soll kurz darauf eine ähnliche Bruderschaft gegründet worden sein. 118

Von der Jungfrau und Schmerzensmutter Maria erhofften sich die Gläubigen vor allem Fürsprache und Hilfe vor Gott. Es herrschte die Vorstellung, die Verstorbenen würden direkt nach dem Tod im Partikulargericht von Christus beurteilt. Maria trat hier als Fürsprecherin der Toten auf. Auch beim Weltengericht erhoffte man sich die Fürsprache von Maria und Johannes. Maria galt als die Patronin der Notleidenden und Schutzmutter aller Gläubigen. Sie half in Zeiten der Pest, sorgte für Regen nach langer Dürre, gab den Männern Potenz und unterstützte die Frauen bei der Geburt.

Gesamteuropäisch fand die Marienverehrung im 14. und 15. Jahrhundert ihren Höhepunkt. <sup>120</sup> Im Gebiet der heutigen Schweiz stieg Einsiedeln mit der Schwarzen Madonna im Spätmittelalter zu einem der meist besuchten Wallfahrtsziele Europas auf. Im Jahr 1466 besuchten, so heisst es, 130'000 Gläubige Einsiedeln, um die Schwarze Madonna zu verehren. <sup>121</sup>

Um abschliessend von den Ursprüngen der Marienverehrung auf dem Staufberg zu berichten, ist die Quellenlage leider zu lückenhaft. Das erste Dokument, das von einem Marienaltar in der Pfarrei Staufen Zeugnis ablegt, stammt erst aus dem Jahr 1462: Im Mai schenkten Schultheiss und Rat zu Bern dem Marienaltar mit einer Kaplaneipfründe ein Stück Land. Der Marienaltar «auf dem Berg Staufen gelegen» war zuvor von «ehrbaren Leuten gestiftet» worden. Die Erträge des Landstücks sollten zum Unterhalt der Kapelle 123 und der Messe dienen. Der Marienkaplan war verpflichtet in einem kleinen Gut in Staufen zu wohnen und sich den dortigen Pflichten und Gebräuchen zu unterwerfen. Zwei Jahre später genehmigte der Bischof von Konstanz die Messe und die Bruderschaft am Altar der heiligen Jungfrau Maria. 124 Die Gläubigen der

<sup>118</sup> Kirchberger, Dogmen, S. 198.

<sup>119</sup> Schreiner, S. 185.

<sup>120</sup> Bischoff, Cordula. Maria, Maria Magdalena und Johannes – Trauerarbeit mit verteilten Rollen, in: Opitz, C., Röckelein, H., Signori, G., Marchal, G. (Hg.). Maria in der Welt. Marienverehrung im Kontext der Sozialgeschichte 10. – 18. Jahrhundert. Zürich 1993. S. 139–152. S. 148.

<sup>121</sup> Pfaff, Carl. Die Welt der schweizerischen Bildchroniken. Schwyz 1991. S. 171. 122 Merz, S. 15.

<sup>123</sup> Es ist hier nicht ersichtlich, ob im Text mit dem Begriff «Kapelle» die bestehende Kirche oder ein Neben- bzw. Anbau der Kirche gemeint ist. Der moderne Begriff «Kapelle» für eine Kleinstkirche deckt sich nicht mit dem mittelalterlichen Begriff. Damals konnte damit eine Pfarrkirche, eine Eigenkirche oder eine sakrale Stätte gemeint sein. Aus: Illi, Windler, S. 31.

<sup>124</sup> Gloor, Georges. Lenzburgs mittelalterliche St. Wolfgangsbruderschaft und die Ursprünge des Joggeliumzuges, in: LNB 1967, S. 51–61. S. 53.

Pfarrei Staufen des frühen 15. Jahrhunderts sahen sie bei jedem Kirchgang: In 7 von 21 Glasfenstern der Staufbergkirche ist Maria dargestellt. Weitere Zeugnisse der Marienverehrung während des Hoch- und Spätmittelalters in der Pfarrei Staufen sind: ein Seitenaltar in der Drei-Königs-Kapelle in Lenzburg, 125 ein Seitenaltar in der Kapelle Schafisheim 126 und der Hauptaltar der Kapelle in Othmarsingen. 127

<sup>125</sup> Gloor, LNB 1969, S. 82. 126 Chronik einer Dorfgemeinde. 890 Jahre Schafisheim. Vom Klosterhof zur Wohngemeinde. Kulturkommission Schafisheim (Hg.). Brugg [1991]. S. 82. 127 Gloor, LNB 1970, S. 29.